

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Mai 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 15. Mai 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretar Bleyer

Referent des Hr. Raths Haydinger.

[?]855. Kassaamt als Armeninstitutsrechnungsführung deponirt 6 Stk. Metall-Obliönen in Summa pr 5500 fl CMz Erbschaft dieses Instituts nach dem Stadtpfarrer Franz Öppinger.

Der Depositen-Coönn zur Empfangnahme u. Ausstellung des Legscheins.

[?]794. Kreisamtsdecret dto. 7. d.M. N. 4499 mit obigen Obliönen u. baaren 4247 fl 44 xr CMz als Erbschaft des hiesigen Armeninstituts nach obigem Stadtpfarrer Öppinger.

Da die Armeninstitutsrechnungsführung die Staatsschuldverschreibungen bereits ad deposita überreicht, so sind dieselben, so wie die erhaltene Baarschaft pr 4247 fl 44 xr CMz in Rechnung zu stellen, u. sind auf dieses Dekret hiervon 622 fl 38 xr CMz an das Pfüggergericht Garsten mit Schreiben einzusenden, übrigens sind die Edicte wegen Elocirung dieser Gelder nach dem bereits früher ergangenen Auftrage zu erlassen, u. der Empfang dem k.k. Kreisamte zu bestätigen.

2104. Expeditor Neumayr bittet um Einschreitung zur Personalvermehrung.

Da die h. Landesstelle laut k. ä. Intimation dto. 7. d.M. N. 4138 ohnehin die Aufnahme von 2 unentgeltlichen Kanzleypraktikanten zur Beförderung der Kanzleigeschäfte bewilligte, so ist vorerst der Erfolg der dießfälligen Ausschreibung abzuwarten.

Referat des Hr. Raths Freyinger

2806. Protokoll mit Franz Osterer u. Johann Baumgartner über den k.ä. Auftrag dto. 8. d.M. N. 4626 zu erheben, was von Alois Rieß schon gebaut wurde, u. noch auszuführen wäre, um sein Hammergebäude zur Fortsetzung seines Pfannenhammerbetriebes benützen zu können.

Mit Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten, u. anzuführen, daß die aufgetragene Erhebung im Mangel geeigneter Sach- u. Werkverständiger nicht vorgenommen werden könne.

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]826. Note des Stadtpfarramtes wegen Aufstellung des Franz Wittigsschlager als Kirchenvater der Exdominicanerkirche.

An Franz Wittigsschlager das Dekret als zweiten Kirchenvater der Exdominicanerkirche, wozu er ernannt wird, zu erlassen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär